

3 Bildungsstandard im Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur liegt dem Bildungsstandard für den jeweiligen Unterrichtsgegenstand ein Kompetenzmodell zugrunde. Dieses besteht aus einer Handlungs- und Inhaltsdimension, jeweils mit Deskriptoren an den Schnittpunkten und Unterrichtsbeispielen zu deren Präzisierung (BMUKK, 2013).

Der Bildungsstandard in Bewegung und Sport basiert auf einem Kompetenzmodell, das die ministeriellen Vorgaben berücksichtigt und gleichzeitig den Besonderheiten dieses Faches gerecht wird. Darauf aufbauend und unter Berücksichtigung des gültigen Lehrplans wurde ein umfassender Kompetenzkatalog mit passenden Teilkompetenzen und Deskriptoren sowie Evaluierungsbeispielen erarbeitet.

3.1 Pro und contra Bildungsstandard

Die Bedeutung und Notwendigkeit eines Bildungsstandard wird auch in Österreich ganz allgemein und erst recht im Hinblick auf das Unterrichtsfach Bewegung und Sport kontrovers diskutiert. Dabei lassen sich zwei extreme Positionen ausmachen:

Als Argumente für einen Bildungsstandard wird beispielsweise angeführt, dass damit

- (1) die Ergebnisse des Unterrichts sichtbar gemacht werden,
- (2) der Stellenwert im Fächerkanon gehoben und das Stundenkontingent wieder erhöht werden kann,
- (3) den Schüler/innen Ziele in Form von Kompetenzen vorgegeben werden, die sie erreichen können und sollen,
- (4) den Eltern und der Öffentlichkeit die Bedeutung des Sportunterrichts verdeutlicht wird,
- (5) Bewegung und Sport als unverzichtbares Bildungsgut verankert wird und
- (6) langfristig ein körperlich-aktiver Lebensstil entwickelt werden kann.

Gegner von Standards führen unter anderem an, dass

- (1) die unterschiedlichen Ausgangskompetenzen der Kinder eine „Normierung“ nicht zulassen, ja diese sogar als kontraproduktiv erscheint,
- (2) die regionalen Besonderheiten von Schulstandorten nicht hinreichend berücksichtigt werden,
- (3) die Lehrkräfte ihre spezifischen Kompetenzen zu wenig einbringen können,
- (4) den aktuellen und spontanen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nicht entsprochen werden kann und
- (5) die Besonderheiten des Unterrichtsfaches im grundsätzlichen Widerspruch zu Standardisierung stehen.

Eine Ursache für diese Diskrepanz ergibt sich aus der Frage nach der eigentlichen Aufgabe des Faches. Dabei bietet der sogenannte Doppelauftrag als *Erziehung zum Sport* wie gleichermaßen als *Erziehung durch Sport* durchaus eine tragfähige Basis für kompetenzorientierten Unterricht. Dietrich Kurz drückt dies so aus: „Es kommt nicht nur darauf an, dass die Schülerinnen und Schüler das Laufen lernen, sondern auch darauf, was sie beim Laufen lernen (2008, 217). Mit dem Ansatz des Bildungsauftrages wird der Aspekt der Kompetenzentwicklung noch vom bloß erzieherischen Anliegen abgehoben: Damit wird gefordert, Unterricht so zu gestalten, dass Schüler/innen in der Lage sind, Bewegung und Sport als Kulturgut zu erkennen, es kritisch zu hinterfragen und eine eigene handlungsleitende Haltung dazu zu entwickeln. Dies befähigt Schüler/innen zur reflektierten Teilhabe an der modernen Bewegungskultur.

3.2 Was sind Kompetenzen und ein Bildungsstandard?

Gemäß einer Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur von 2009 werden in Österreich unter Kompetenzen „konkret formulierte Lernergebnisse“ verstanden, die „kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten“ sowie die „motivationale und soziale Bereitschaft“ umfassen. Die motorische Dimension ist in dieser Definition nicht angesprochen. Umso wichtiger ist es aber, dieses Versäumnis durch die Entwicklung eines Standards für Bewegung und Sport zu beheben. Weiter wird in der Verordnung von Modellen für den „Erwerb von fachbezogenen und fächerübergreifenden Kompetenzen“ sowie diesbezüglich „fertigungsbezogenen Teilbereichen“ ausgegangen (BMUKK 2009, 1).

Der Kompetenzbegriff beschränkt sich somit nicht nur auf das isolierte Vorhandensein von Fähigkeiten, Fertigkeiten (Können), Wissen und Einstellungen, sondern stellt diese in einen größeren Handlungszusammenhang. Die Übertragbarkeit von Können und Wissen auf unterschiedliche Situationen ist ein wesentlicher Bestandteil des Kompetenzbegriffs. Motivation, Wille und Bereitschaft sind unumgänglich, um eine vorhandene Kompetenz beim Lösen von Aufgaben auch tatsächlich zeigen zu können. Damit ist die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln im Einklang mit der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung angesprochen.

Während in der theoretischen Auseinandersetzung zwischen Input-, Prozess- und Outcome-Standards unterschieden wird, beschränkt man sich in Österreich auf Outcome-Standards, und zwar als Regel- und nicht als Mindeststandards. Somit ist Bildungsstandard im vorliegenden Konzept folgendermaßen definiert:

Der Bildungsstandard konkretisiert Ziele für die pädagogische Arbeit, die an den Lernergebnissen der Schülerinnen und Schüler gemessen werden.

Damit rückt das aktive, selbstorganisierte Lernen zum Erreichen des Bildungsstandards ins Zentrum pädagogischen Handelns.

3.3 Von der Input- zur Outcome-Orientierung

Standard- beziehungsweise kompetenzorientiertes Lernen und Lehren bedeutet einen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outcome-Orientierung. Entscheidend wird damit, welche Lernresultate Schüler/innen erzielen. Das Ziel ist aber auch eine Rückmeldung an das gesamte System um in der Folge gezielt Fördermaßnahmen für die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung des Unterrichts anzuschließen.

Bisher wurde das unterrichtliche Geschehen durch Inputs gelenkt. Der Lehrplan schreibt mit seinem Kernbereich vor, welche Lehrinhalte im Unterricht durchzunehmen sind. Diese Inhalte wiederum findet man im Klassenbuch als Lehrstoff. Im neuen Paradigma liegt der Schwerpunkt dagegen auf den nachweisbar erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem verfügbaren Wissen und den bewegungs- und sportbezogenen Einstellungen im Sinne einer umfassenden Handlungsfähigkeit. Das Wissen, Können und Wollen der Schülerinnen und Schüler und nicht der Lehrstoff stehen im Mittelpunkt des didaktischen Handelns. Dazu ein Beispiel aus dem Themenbereich GESUNDHEIT:

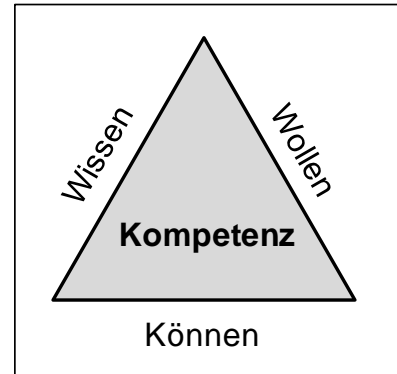


Abbildung 1: Kompetenzelemente

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Unterrichtsintention	Das Unterrichtsfach Bewegung und Sport hat zur Entwicklung einer gesundheitsorientierten Grundeinstellung einen wichtigen Beitrag zu leisten. (...)	In der Sekundarstufe II ist die Entwicklung einer gesundheitsorientierten Lebenseinstellung sowie das Hinführen zu einem gesundheitsorientierten Lebensstil ein wichtiges Ziel. (...)
Kompetenz	Die Schüler/innen kennen anatomische und physiologische Grundlagen des Körpers. Sie können gesundheitsförderliche Bewegungen ausführen. Sie können einen klaren Bezug zwischen Handeln und Wissen herstellen. Sie können dieses Wissen in neuen Anwendungen nutzen. Sie können die Wirkung regelmäßiger Aktivität wahrnehmen und messen.	
Teilkompetenzen	MUSKULATUR: Der/die Schüler/in kann Lage und Funktion wichtiger Muskelgruppen beschreiben. Der/die Schüler/in kann Übungen korrekt ausführen.	MUSKULATUR: Der/die Schüler/in kann Übungen zuordnen, korrekt durchführen und Begründungen geben.
Deskriptoren	<ul style="list-style-type: none"> - kann vorgegebene Muskelgruppen benennen - kann die Muskelgruppen am Körper zeigen - kann bekannte Übungen zur Kräftigung und Dehnung korrekt ausführen - kann neue Übungen korrekt zuordnen - kann die Wirkung der Übung prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - kann bekannte und neue Übungen zur Kräftigung und Dehnung der Hauptmuskelgruppen zuordnen - kann neue Übungen selbstständig recherchieren und ausführen lernen - kann begründen, weshalb Dehnung und Kräftigung der Muskulatur wichtig ist - kann die Wirkung auch neuer Übungen prüfen

Tabelle 1 Zur beispielhaften Beschreibung von Kompetenzen

Das Beispiel soll zeigen, was die Schüler/innen am Ende der Sekundarstufe I bzw. II im Hinblick auf die Muskulatur aus gesundheitserzieherischer Perspektive jeweils wissen und können sollen. Aus den Deskriptoren lassen sich geeignete Aufgabenstellungen zur Überprüfung dieser Kompetenz ableiten.

3.4 Besonderheiten des Bildungsstandards für Bewegung und Sport

Im Vergleich zu anderen Unterrichtsfächern setzte in der Sportdidaktik die Diskussion um den Bildungsstandard erst relativ spät ein. Dabei lassen sich vier zentrale Fragestellungen ausmachen:

1. An erster Stelle geht es um das *Legitimationsproblem*. Die Frage lautet dabei: Wie können Standards im Hinblick auf die jeweilige Entwicklungsstufe der Schüler/innen begründet werden?
2. Weiter handelt es sich um das Problem der *Reduktion* und damit um die Forderung, dass solche Standards die Gesamtheit des Bildungsauftrages eines Faches entsprechend repräsentieren müssen.
3. An dritter Stelle wird der Aspekt der *Differenzierung* angeführt. Danach müssen Standards in einer Weise definiert sein, dass zu vorgegebenen Zeitpunkten bestimmte Leistungen erhoben werden können und über diese punktuellen Überprüfungen hinaus die erforderlichen Leistungsverbesserungen gesichert werden.
4. Schließlich wird die Problematik der *Konstruktion* genannt. Damit ist gemeint, dass nur auf der Basis eines geeigneten Kompetenzmodells mit entsprechend abgegrenzten Bereichen und klaren Begriffen der Bildungsstandard für Bewegung und Sport entwickelt werden kann (Aschebrock & Stibbe, 2008).


Neben dieser strukturellen Betrachtung stellt sich die Frage nach der inhaltlichen Dimension des Bildungsstandards für Bewegung und Sport. Auch hier können mehrere Ebenen unterschieden werden:

- Sportmotorische Basisfähigkeiten der Kinder
 - Voraussetzung für Gesundheit sowie motorische und kognitive Leistungsfähigkeit
 - Quantitativ sehr gut prüfbar
 - Für eine qualitative Bewertung müssen allerdings mehrere Faktoren miteinbezogen werden
- Kompetenzen in spezifischen Sportarten
 - Sind für die Erziehung zum Sport und die Anschlussfähigkeit im Sport von zentraler Bedeutung
 - Quantitativ gut prüfbar
 - Für eine qualitative Bewertung müssen wiederum mehrere Faktoren miteinbezogen werden

- Erfahren von Sinnmomenten sowie personale und soziale Kompetenzen im Sport
 - Sind hoch bedeutsam, um beispielsweise Kinder mit wenig Erfahrungshintergrund im Bereich Bewegung und Sport zu erreichen, für die die bloße Sinnperspektive Leisten zu kurz greift. Entsprechend sind Perspektiven wie beispielsweise Spielen, Erleben und Wohlbefinden von Bedeutung.
 - Prüfung qualitativ, relativ aufwendig
- Umfassende Handlungsfähigkeit im und durch Sport
 - Zentrale Bildungsaufgabe für langfristiges Sporttreiben
 - Nur mit komplexen Aufgabenstellungen prüfbar
- Entwicklung eines körperlich- aktiven Lebensstils, der Bewegung, Spiel und Sport integriert
 - Verbindung von schulischer und persönlicher sportlicher Aktivität
 - Vernetzung von schulischem und außerschulischem Sport
 - Qualitativ erfassbar


Grundsätzlich wird die Forderung nach einer Konzentration auf sport(art)spezifische und damit in erster Linie motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten erhoben. Noch einen Schritt weiter werden mit gutem Recht bewegungsbezogene Kompetenzen in Form von Mindestanforderungen verlangt. Dies unter anderem mit dem Argument, dass bei Nichterreichen bestimmter Normwerte der körperlichen Fitness unverzichtbare Ziele im Sinne der Prävention nicht erfüllt werden. Gerade gegenüber jenen Schüler/innen, deren motorische Fähigkeiten am wenigsten entwickelt sind, besteht eine besondere gesundheitserzieherische Verantwortung.

Auf der anderen Seite wird mit Recht vor einer ausschließlichen Konzentration auf sportmotorische Standards gewarnt. Die Versuchung dazu könnte groß sein, weil dieser Bereich tatsächlich oder auch nur vermeintlich leichter mittels Tests überprüfbar zu sein scheint. Somit wird der berechtigte Anspruch auf Einbindung von sport(art)übergreifenden Kompetenzen erhoben, womit vor allem auf Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen zielende Standards gemeint sind. Andernfalls würden Lernbereiche ausgeklammert, die im Fachlehrplan für Bewegung und Sport als Bildungs- und Lehraufgaben verankert sind und welche mit der in der Sportdidaktik geforderten Handlungsfähigkeit als Zielformel im Einklang stehen. Eine allein auf Bewegung konzentrierte Ausrichtung spart kognitive Leistungen sowie die angesprochenen sozialen, emotionalen und motivationalen Aspekte aus oder nimmt sie nur implizit auf. Zudem besteht die Gefahr, damit gerade in motorischer Hinsicht leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Bewährung zu entziehen. Auch das unerwünschte Phänomen des Teaching-to-the-Test würde sich bei einer inhaltlichen Engführung wahrscheinlich einstellen.


L: „Neu ist für mich nun die klarere Auseinandersetzung mit den Bereichen der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.“

Regelstandards in den Kompetenzbereichen Sozial-, Selbst-, Methoden- und Fachkompetenzen sollen Orientierung darüber geben, was jeweils am Ende der Sekundarstufe I und II von den Schüler/innen erreicht werden soll.

Ein wesentlicher Auftrag des Faches Bewegung und Sport ist aber auch die Erarbeitung gesundheitsförderlicher körperlicher Voraussetzungen. Im Gegensatz zu den oben genannten Regelstandards wurden daher für grundlegende motorische Fähigkeiten Standards in drei Niveaustufen formuliert. Sportlehrer/innen sollen so mit ausgewählten Testverfahren den Lernstand ihrer Schüler/innen bewusst ins Blickfeld rücken und gezielt an der Behebung von Defiziten arbeiten.



L: „Ich werde sicher auch nächstes Jahr verstärkt kompetenzorientiert unterrichten. Ich möchte das auch in anderen Schulstufen anwenden.“

Der Bildungsstandard in Bewegung und Sport soll zudem zwei Ansprüchen gerecht werden, auf die bereits hingewiesen wurde.

- Einerseits soll durch die evaluierten Kompetenzen die Qualität und Wirksamkeit des Sportunterrichts öffentlich sichtbar gemacht werden (Monitoring),
- andererseits sind Kompetenzen verbindliche Kriterien für Lehrkräfte sowie Schüler/innen.

Deklarierte Ziele sind zentrale Voraussetzung für die Gestaltung von Unterrichtsprozessen und deren Evaluierung, die auch bei in der Regel unterschiedlichen Ausgangsbedingungen erreichbar sind. Sie fordern allerdings die Entwicklung kreativer, situativ angepasster Strategien (Lernen lernen bzw. Methodenkompetenz).

3.5 Kompetenzen, Teilkompetenzen und Deskriptoren

Die gültigen Fachlehrpläne für Bewegung und Sport bilden die Grundlage für das erarbeitete Kompetenzmodell (Kapitel 4) und den darauf basierenden Kompetenzkatalog (Kapitel 5 und 6). Mit dieser Sammlung wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Es steht den Lehrerinnen und Lehrern selbstverständlich frei, in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der jeweiligen Klasse, den Neigungen der Schülerinnen und Schüler und den lokalen Rahmenbedingungen Kompetenzen über zusätzliche Lerninhalte anzusteuern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich bei diesem Katalog um *Regelstandards* handelt. Des Weiteren ist zu beachten, dass über die gesamte Schulzeit hinweg ein möglichst großer Teil aller vorgegeben Kompetenzen entwickelt wird.

Regelstandards beschreiben ein mittleres Niveau von Kompetenzen, das von Schüler/innen sowohl unter- als auch überschritten werden kann. Die inhaltlichen Bereiche entsprechen einem „Mindestprogramm“ – bei der Handlungsdimension wird von einem „durchschnittlichen“ Lernenden ausgegangen (Fritz & Stauder, 2010, S. 14)

Bei der Erarbeitung der Kompetenzen erfolgte eine Orientierung an der in der Einleitung schon angesprochenen Verordnung des BMUKK zu Bildungsstandards im Schulwesen aus dem Jahr 2009. Wie ebenfalls schon angedeutet war die Gliederung in Selbst-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz leitend. Diese sollen nachfolgend im Hinblick auf Bewegung und Sport kurz erläutert werden:

SELBSTKOMPETENZ ist die Befähigung zur adäquaten Einordnung des persönlichen Erfahrungswissens sowie die Entwicklung von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, Selbstbewusstsein und Identität. Dazu zählen Selbstwahrnehmung, Selbstkenntnis, Selbsteinschätzung, Aufmerksamkeits-, Motivations- und Emotionsregulation, Kompetenz- und Konsequenzerwartungen. Schließlich noch die Fähigkeit, eigene Vorzüge einzubringen wie zum Beispiel Auftreten, Ausdrucksvermögen, Initiative oder Kreativität.

Unter **SOZIALKOMPETENZ** versteht man Fähigkeiten und Einstellungen, die für gelingende soziale Interaktionen notwendig sind. Dazu gehören Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Rollen- und Funktionsverständnis, Rollendistanz und Identitätsdarstellung, Führungskompetenz, Integrationsfähigkeit, Empathie und die Fähigkeit zu fairem Handeln.

METHODENKOMPETENZ umfasst die Fähigkeit zur Planung, Gestaltung, Organisation, Anwendung und Durchführung von Lernprozessen und Lernarrangements. Dazu zählen systematische und kreative Problemlösung sowie die Anwendung von Lernhilfen, Lernmethoden und Arbeitstechniken. Methodenkompetenz ist damit durch „Lernen lernen“ gekennzeichnet.

FACHKOMPETENZ bedeutet fachbezogenes Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darunter fallen spezifisches Wissen und Urteilsfähigkeit, Fertigkeiten in unterschiedlichen bewegungsbezogenen Bereichen (Techniken) sowie die dafür notwendigen grundlegenden motorischen Fähigkeiten.

Die Komplexität dieser vier Kompetenzbereiche erfordert deren Ausdifferenzierung, wenn die Lehrkräfte bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und insbesondere bei der Evaluierung des Unterrichts wirksam unterstützt werden sollen. Dazu dienen Teilkompetenzen, welche diese näher beschreiben, und **DESKRIPTOREN**. Letztere sind weitgehend mittels **OPERATOREN** formuliert, wodurch im Sinne der Outcome-Orientierung die Evaluierung der übergeordneten Kompetenz(en) möglich gemacht wird. In diesem Zusammenhang soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Kompetenzen die Dimensionen des **KÖNNENS**, **WISSENS** und **WOLLENS** umfassen.